

Betriebsunterbrechungsversicherung (BUFT)

für niedergelassene Mitglieder der Landeszahnärztekammer für Wien

Die Landeszahnärztekammer für Wien hat als besonderen Service für ihre niedergelassenen Mitglieder einen Rahmenvertrag mit der Wiener Städtischen abgeschlossen.

Was ist eine BUFT-Versicherung?

Wenn Sie als niedergelassener Zahnarzt oder niedergelassene Zahnärztin

- o infolge einer Krankheit oder eines Unfalles arbeitsunfähig werden, oder
- o Ihre Ordination nach einem Sachschaden nicht benützbar ist,

so laufen die Kosten trotzdem weiter.

Sie wären ohne entsprechendes Einkommen.
Um für diesen Fall vorsorgen zu können, wurde diese Rahmenvereinbarung für eine BUFT-Versicherung getroffen.

Besonderheiten

- o **ein weitgehender Kündigungsschutz**
- o eine attraktive Prämie
- o eine einfache & transparente Schadensabwicklung

Wichtige Details

Wer ist versicherbar?

Versicherbar sind niedergelassene Mitglieder der Landeszahnärztekammer für Wien. Der Abschluss der Versicherung kann bis zum vollendeten 60. Lebensjahr erfolgen, sofern:

- o kein Antrag auf dauernde Berufsunfähigkeit an den Wohlfahrtsfonds oder
- o auf einen gesetzlichen Pensionsanspruch gestellt wurde.
- o in den letzten 12 Monaten vor Beantragung weniger als 4 Leistungen aus einem ähnlichen Versicherungsvertrag erfolgt sind
- o nicht bereits von einer dauernden Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit ausgegangen werden muss.

Was ist versichert?

Versichert wird die 100%-ige Unterbrechung des versicherten Betriebes infolge

- o Krankheit / Unfall / Quarantäne

sowie die teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes infolge

- o Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- o Einbruchdiebstahl und Vandalismus bei Einbruchdiebstahl
- o Leitungswasserschäden (Rohrbruch) sowie
- o Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.

Unterversicherungsverzicht

Sofern dem Antrag eine Bestätigung eines Steuerberaters über den im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Jahresdeckungsbeitrag beigelegt wird, verzichtet der Versicherer auf den Einwand der Unterversicherung und auf die Prüfung der Versicherungssumme im Leistungsfall.

Tagsatz	Die zu versichernde Leistung wird als Tagsatz definiert.
Versicherungssumme	Der Jahresdeckungsbeitrag (Umsatz abzüglich variable Kosten) wird durch 250 geteilt. Der so ermittelte Tagsatz wird für jeden Arbeitstag (ausgenommen somit Samstage, Sonn- und Feiertage) ausbezahlt.
Selbstbehalt	Der Selbstbehalt beträgt optional 5 oder 10 Arbeitstage (bei stationärem Aufenthalt beträgt der Selbstbehalt generell 2 Arbeitstage)
Haftungszeit	Die Haftungszeit (maximale Dauer der Entschädigung für die Betriebsunterbrechung) beträgt optional 12 oder 24 Monate. Bei Sachschäden generell 3 Monate.
Kündigungsschutz	Der Versicherer kann während der Gültigkeit der Rahmenvereinbarung den Versicherungsvertrag nur kündigen bei <ul style="list-style-type: none"> o einer Obliegenheitsverletzung (siehe Fragen am Antrag), oder o einer Schadenfrequenz von mehr als 3 Leistungsfällen pro Jahr, oder o einer Leistung in der Höhe der gesamten Versicherungssumme.
Malusregelung	Liegen innerhalb zweier aufeinander folgender Kalenderjahre mehr als 3 Leistungsfälle vor, hat der Versicherer die Möglichkeit einer dauerhaften Prämienanpassung im Ausmaß von 20% der zuletzt gültigen Prämie ab dem folgenden 01.01.
Prämie	Die Prämie hängt vom Tagsatz, Ihrem Alter zu Versicherungsbeginn, vom Selbstbehalt und von der Haftungszeit ab. Die Prämiensätze beinhalten den Dauerrabatt für die 5-jährige Laufzeit und die derzeit gültige Versicherungssteuer. Die Prämien werden zum 01.01. eines jeden Jahres um 2,5% erhöht. Für die langfristige Absicherung der attraktiven Prämie darf die Schadenquote aller Verträge das Ausmaß von 70% der Prämie nicht überschreiten.
Antrag	Für die Beantragung der Versicherung ist der beiliegende Antrag zu verwenden. Die im Antrag enthaltenen Fragen sind von der versicherten Person zu beantworten.
Versicherungsdauer	Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Die Versicherung endet spätestens mit jenem 01.01., der auf die Vollendung des 68. Lebensjahres folgt.

Der Weg zu Ihrer Versicherung

Für Beratung, Umsetzung und Schadensabwicklung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Atlas Versicherungsmakler GmbH oder Ihr Berater / Makler zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

	Telefon	Email
Renate Decker	78 080 - 40 (Fax - 50)	renate.decker@atlas.co.at
Mag. Gerhard Starkl	78 080 - 10 (Fax - 50)	gerhard.starkl@atlas.co.at
Adresse	Atlas Versicherungsmakler GmbH 1150 Wien, Zinckgasse 10	www.atlas.co.at

BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG (BUFT)

EINE INFORMATION DER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR WIEN

Wenn Sie als niedergelassener Zahnarzt oder niedergelassene Zahnärztin infolge einer Krankheit oder eines Unfalles arbeitsunfähig werden oder Ihre Ordination nach einem Sachschaden nicht benützbar ist, so laufen die Kosten trotzdem weiter.

Wie Sie ohne entsprechendes Einkommen Ihre Ausgaben bedienen, bleibt Ihr Problem.

Bei einer kurzen Unterbrechung ist das wohl auch nicht problematisch, bei längerem Ausfall wird es allerdings prekär. Das Thema ist für viele existenziell.

Natürlich hatten Sie auch schon bisher die Möglichkeit eine Versicherung abzuschließen.

Die Praxis einiger Versicherer, nämlich nach einem Schaden die Polizze zu kündigen, ist sicher keine vertrauensbildende Maßnahme - insbesondere dann, wenn Sie danach keine neue Versicherung finden können.

Und genau hier setzt die neue Rahmenvereinbarung an: Ein **weitgehender Kündigungsschutz** konnte vereinbart werden.

Dieser Kündigungsvorteil gepaart mit einer **attraktiven Prämie** sollte jedenfalls neugierig machen.

Auch dann, wenn Sie eine solche Polizze bereits abgeschlossen haben.

Betriebsunterbrechungsversicherung für

NIEDERGELASSENE MITGLIEDER

der Landeszahnärztekammer für Wien, ein Beispiel:

Arzt / Ärztin	Alter 30	Alter 40	Alter 50
Jahressumme:	100.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro
aufgeteilt auf 250 Arbeitstage	400 Euro pro Tag	400 Euro pro Tag	400 Euro pro Tag
JAHRESPRÄMIE:	800 Euro	1.200 Euro	1.700 Euro
Selbstbehalt:	5 Arbeitstage	5 Arbeitstage	5 Arbeitstage
Unterbrechungsdauer:	bis 12 Monate	bis 12 Monate	bis 12 Monate

Ihre ANSPRECHPARTNER

Renate Decker	78 080 - 40	78 080 - 50	renate.decker@atlas.co.at
Mag. Gerhard Starkl	78 080 - 10	78 080 - 50	gerhard.starkl@atlas.co.at

Atlas Versicherungsmakler GmbH - 1150 Wien, Zinckgasse 10 - www.atlas.co.at